Zeitschrift: Visit: Magazin der Pro Senectute Kanton Zürich

Herausgeber: Pro Senectute Kanton Zürich

Band: - (2012)

Heft: 1

Artikel: Das grosse Geschäft mit den helfenden Händen

Autor: Grossrieder, Beat

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-818827

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VERMITTLUNGSAGENTUREN_Wer für einen betagten Menschen eine Hilfskraft aus dem Ausland in die Schweiz holt, ist oft auf eine Vermittlungsagentur angewiesen. Doch das Angebot ist unübersichtlich, manche Agenturen arbeiten unseriös.

Das grosse Geschäft mit den helfenden Händen

Text//BEAT GROSSRIEDER

Die private Betagtenbetreuung mit Personal aus dem Ausland boomt. Neueste Schätzungen gehen davon aus, dass in der Schweiz bereits rund 30 000 solcher Caregivers arbeiten, die meisten davon sind Frauen aus osteuropäischen Ländern. Denn seit Mai 2011 gilt die Personenfreizügigkeit auch für die EU-Oststaaten. Daher ist die Anzahl Pendelmigrantinnen, die jeweils ein paar Wochen oder Monate (maximal 90 Tage) in der Schweiz tätig sind und dann wieder abreisen, enorm gestiegen.

Für diese Arbeitskräfte besteht nur noch eine Meldepflicht, eine Arbeitsbewilligung braucht es nicht mehr (siehe Artikel Seite 15). In zahlreichen Medien gab es in letzter Zeit Berichte und Kommentare über die «Dumpingpflegerinnen» («Blick»), weil sie zu deutlich tieferen Löhnen arbeiten als Schweizer Arbeitskräfte.

Sozialpolitische Herausforderungen

Dieser Trend dürfte auch in Zukunft anhalten. Schweizweit leben heute bereits über 107 000 Menschen mit Alzheimer oder Demenz, bis ins Jahr 2050 wird diese Zahl auf 300 000 Personen ansteigen. Zudem wird sich die Zahl der über Achtzigjährigen in den nächsten 45 Jahren fast verdreifachen.

Wie lösen wir diese Herausforderung? «Derzeit gibt es einige sozialpolitische Lücken und Mängel im Bereich der Senioren- und Demenzbetreuung», sagte der Zürcher Soziologieprofessor François Höpflinger kürzlich gegenüber der Wochenzeitung «WOZ». Nur Besserverdienende könnten sich eine

In der Schweiz übernehmen die Krankenkassen die Kosten für die private Betreuung im Alter nicht.

eigene 24-Stunden-Betreuerin leisten; in der Schweiz sei das Modell der privaten Betreuung im Alter anders als in Deutschland oder Italien noch nicht so weit verbreitet, die Krankenkassen würden die Kosten nicht übernehmen.

So haben in der Schweiz inzwischen zahlreiche Vermittlungsfirmen ein Geschäft gerochen. Laut der Basler Soziologin Sarah Schilliger, die zum Thema eine Dissertation verfasst, existierten auch hierzulande «immer mehr im Graubereich praktizierende Agenturen». Allein übers Internet würden derzeit mehr als 20 Firmen in der Schweiz um Kundschaft buhlen.

Alle betonen, den Menschen ins Zentrum zu stellen, bei der Qualität keine Kompromisse zu machen – und dennoch preisgünstig zu sein. Zum Beispiel schreibt die Firma McCare, die vor allem Pflegerinnen aus Polen vermittelt: «Kompetente und herzliche Interaktion mit unseren Betreuerinnen erhöhen Lebensfreude und Selbstwertgefühl.»

«Aufopfernde Tätigkeit»

Schön und gut, doch was steckt tatsächlich dahinter? Das müsse man im Einzelfall genau prüfen, meint Sarah Schilliger, die Angebote seien sehr verschiedenartig, die Qualität variiere stark. «Angebote für 24-Stunden-Betreuung kriegt man auf dem Internet ab etwa 1500 Euro pro Monat. Die Spannbreite ist aber sehr gross und geht bis zu über 10 000 Franken pro Monat.» Im Luxus-Bereich werden laut einer Studie der Universität Zürich sogar Monatskosten von gegen 30 000 Franken verlangt. Doch in der Tendenz überwiegten die Billiglöhne, meint Schilliger: «Für das Leben in der Schweiz ist der Lohn häufig nicht existenzsichernd. Die meisten Frauen verdienen zwischen 1500 und 3000 Franken, plus Kost

TERRA SANCTA (†OURS *

Istanbul - Brücke zwischen Welten, Kulturen und Religionen IO.-I4. April 2012

Fünf Tage am Bosporus: Flug mit SWISS, DZ/Übernachtung/Frühstück, Schifffahrten auf dem Bosporus und zu den Prinzeninseln, Hagia Sophia, Blaue Moschee, Topkapi-Palast... **ab CHF 1380**

Informationen und Anmeldung: TERRA SANCTA TOURS AG

Burgunderstrasse 91, 3018 Bern info@terra-sancta-tours.ch Telefon 031 991 76 89

www.terra-sancta-tours.ch

Weitere Reisen:

21.-29. April **Irland**, mit Pfr. Dr. Roland Wuillemin, Zürich

30. April - 6. Mai, Sechs Tage Istanbul

Ihr idealer Treppenlift

- umfassendes Produktsortiment
- ausgezeichneter Fahrkomfort
- hohe Sicherheit und Qualität
- unübertroffene Stabilität
- besonders leise Fahrt
- kurzfristige Lieferung
- innovative Lösungen
- kostenlose Beratung
- Service schweizweit

MEICOLI

Meier + Co. AG • Oltnerstrasse 92 • CH-5013 Niedergösgen Telefon 062 858 67 00 • Fax 062 858 67 11 • info@meico.ch

Ich wünsche Unterlagen über

☐ Sitzlifte

☐ Plattformlifte

☐ Senkrechtaufzüge

Name/Vorname

Strasse/Nr.

PLZ/Wohnort



>>

und Logis. In meiner Forschung begegnete ich aber auch einigen Migrantinnen, denen deutlich weniger als 1000 Franken ausbezahlt wurde.»

Die tiefen Saläre sind aber nicht die einzige Tücke in diesem wachsenden Geschäft. Jasmine Truong von der Universität Zürich spricht von einem «entgrenzten Arbeitsbegriff» und von «entgrenzten Arbeitszeiten». Es sei in vielen Fällen unklar, was genau unter Arbeit falle und was unter Freizeit, die Frauen müssten sich meist Tag und Nacht zur Verfügung halten und könnten kaum je das Haus verlassen.

Sprachliche Probleme und Unterschiede in der Mentalität erschweren die Aufgabe, ebenso das Heimweh nach der Familie in der Heimat. Bedenklich ist aber vorab die Tatsache, dass viele der Pendlermigrantinnen regelrecht ins kalte Wasser geworfen werden: Sie haben keinerlei Ausbildung im pflegerischen Bereich und oft keine Erfahrungen mit dementen Patienten. So kann es zu Überforderung oder gar einem Burn-out kommen.

McCare schreibt dazu in ihrer Werbung, es stelle sich die Frage, «ob eine Einsatzdauer der Betreuerin von mehr als drei Monaten überhaupt Sinn macht. Die Erfahrung hat nämlich gezeigt, dass die aufopfernde Tätigkeit der Altenbetreuung spätestens nach drei Monaten eine (Auszeit) der Betreuerin erforderlich macht».

Kontinuität ist wichtig

Auch auf der Seite der Auftraggeber, der betroffenen Familien, gilt es Schwierigkeiten zu meistern. Für manche Angehörige, vor allem für Frauen, sei das Delegieren der Pflege der betagten Eltern «mit einem schlechten Gewissen verknüpft», sagte Albert Wettstein, Vizepräsident der Alzheimervereinigung Kanton Zürich, kürzlich gegenüber der «NZZ». Dies werde von einzelnen Agenturen, die Rundumbetreuungen vermittelten, «schamlos ausgenützt».

Deshalb möchte die Alzheimervereinigung Zürich in einem Pilotprojekt ab April 2012 ein neues Modell in der Betagtenbetreuung lancieren. Zentral dabei sei, «dass sich stets die gleiche Betreuerin in der Wohnung aufhält, denn zu viele Wechsel sorgen für Verwirrung», meint Wettstein. Schon deshalb sei das System der Pendlermigrantinnen oft ungeeignet, weil die Betreuerinnen meist nach kurzer Zeit wieder ausgetauscht würden.

//LITERATURHINWEIS

«Hauswirtschaft und Betreuung im Privathaushalt», Juristisches Dossier von Gabriela Medici im Auftrag der Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich, der Gewerkschaft VPOD und der Gewerkschaft Unia. Zürich, November 2011.

Mobil und unabbängig im Alltag

//KEIN KLARER RECHTLICHER RAHMEN

Grundsätzlich dürfen Personen aus EU-Staaten auch in Schweizer Haushalten in der Betagtenbetreuung arbeiten. Das Gesetz regelt vor allem die Vermittlung der Hilfskräfte aus dem Ausland.

Seit dem 1. Mai 2011 stehen die Türen zur Schweiz auch Arbeitsuchenden aus Osteuropa offen: Auf diesen Zeitpunkt trat die Personenfreizügigkeit für die EU-Oststaaten in Kraft. Seither brauchen zum Beispiel die Caregivers, die in Privathaushalten Betagte unterstützen, keine Arbeitsbewilligung mehr. Falls sie maximal 90 Tage (3 Monate) bleiben, genügt das simple Meldeverfahren - dieses erschöpft sich meistens in einer Mail-Mitteilung ans zuständige kantonale Amt. Die Behörden des Kantons Zürich halten fest: «EU-25-Staatsangehörige haben die volle Personenfreizügigkeit. Diese Personen können Sie als Schweizer Arbeitgeber ohne weiteres rekrutieren, da diese uneingeschränkten Zugang zum Schweizer Arbeitsmarkt haben.» Für Personen aus EU-2- und Drittstaaten jedoch bestünden nach wie vor Einschränkungen wie Inländervorrang oder Kontingentierung.

Arbeitsvertrag zwingend

Auch wer länger als 90 Tage arbeiten will, braucht keine Bewilligung mehr, muss aber einen Arbeitsvertrag vorweisen oder Selbstständigkeit nachweisen können. Das Zürcher Amt für Wirtschaft und Arbeit präzisiert: «Diese Personen müssen sich vor der Arbeitsaufnahme bei der Einwohnerkontrolle anmelden. Wenn ein Arbeitsvertrag mit dem Schweizer Arbeitgeber vorgelegt werden kann, wird der Aufenthalt vom Migrationsamt geregelt und es braucht keine zusätzliche Arbeitsbewilligung.»

Niederlassungspflicht für Agenturen

Das Problem liegt aber andernorts: Wer eine Betreuerin aus dem Ausland sucht und die Verhältnisse vor Ort nicht kennt, ist meist auf eine Vermittlungsagentur angewiesen. Diese Agenturen bewegten sich teils «in der Illegalität, viele zumindest in einer Grauzone», hielt die Zeitschrift «Beobachter» kürzlich fest. Das beginnt bereits bei den Löhnen: Seit dem 1. Januar 2012 schreibt der Normalarbeitsvertrag NAV Hauswirtschaft, den die Gewerkschaft Unia durchgesetzt hat, einen Mindestlohn von 18.20 Franken pro Stunde vor; tiefere Saläre wären nicht gestattet. Es kommt aber vor, dass die Hilfskräfte zu Stundenansätzen von weit unter 10 Franken

arbeiten müssen – weil sie enorm lange Präsenzzeiten haben, in vielen Fällen 24 Stunden pro Tag. Zudem müsste jede Agentur, die ausländisches Personal in die Schweiz vermittelt, eine Niederlassung in der Schweiz vorweisen können und sich im Handelsregister eintragen. Das wird oft umgangen, etwa wenn eine internationale Firma nur eine Website oder einen Briefkasten für die Schweiz betreibt.

Pendeln, um in der Heimat zu bleiben

Komplizierter wird der Sachverhalt, weil viele Betreuerinnen sogenannte Pendelmigrantinnen sind. Die Frauen arbeiten ein paar Wochen oder Monate in der Schweiz und reisen danach wieder in ihre Heimat zurück, bevor sie wieder in die Schweiz in denselben Haushalt kommen. Dabei teilen sich mehrere Arbeiterinnen dieselbe Stelle und wechseln sich gegenseitig ab. Sie haben in der Heimat eigene Familien, die sie mit ihrer Arbeit finanziell unterstützen. «Es wird also nicht migriert, um das Land zu verlassen, sondern viel eher, um bleiben zu können», sagt die Basler Soziologin Sarah Schilliger.

«Entsenderichtlinie»

Die Agenturen, die den Frauen die Jobs in der Schweiz vermitteln, berufen sich auf die sogenannte Entsenderichtlinie, wonach Selbstständige und Unternehmen aus EU-Ländern in anderen EU-Staaten und in der Schweiz ihre Dienstleistungen anbieten dürften. Dabei sollten die Sozial- und Rentenversicherungen von den Arbeitskräften oder von der Agentur im Herkunftsland entrichtet werden, was aber oft nicht der Fall ist. «Ein klarer rechtlich abgestützter und sozial abgesicherter Rahmen besteht nicht», bedauerte Schilliger kürzlich in der «NZZ».

Es besteht Meldepflicht

Kommen die Pflegerinnen nicht per Agentur in die Schweiz, sondern zum Beispiel aufgrund persönlicher Kontakte, haben sie oft nur informelle (mündliche) Arbeitsverträge ohne Sozialversicherungen, selbst wenn sie länger als 90 Tage bleiben. Es werden keine Abgaben und Steuern bezahlt, auch nicht von den Arbeitgebern, meist den Familien der betagten Menschen.

Wie erwähnt, müsste die Familie als Arbeitgeberin das Arbeitsverhältnis beim zuständigen Amt melden. Im Kanton Zürich etwa passiert das eher selten, die Meldungen verharren auf tiefem Niveau. Daraus könne man schliessen, so folgert das Amt in einem internen Bericht, «dass teilweise «schwarz» gearbeitet wird».